



INHALT:

6 Landesplanung, Bauleitplanung, Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen, Wasserbau und Wasserrecht

Vollzug der Baugesetze;

Bebauungsplan Nr. 189 „Innstraße-Nord“ – Vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung – Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Absatz 1 BauGB)..... S. 408

Bebauungsplan Nr. 185 „Münchener Straße 9a“ – Beschleunigtes Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung – Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Absatz 1 BauGB)..... S. 411

HERAUSGEBER:

Stadt Rosenheim, Dezernat IV, Reichenbachstraße 8, 83022 Rosenheim
(Tel. 08031/3651082);

Jahresbezugspreis einschließlich Zustellung € 45,--.

Bestellung bei der Stadt Rosenheim, Hauptamt, Königstr. 24, 83022 Rosenheim
(Tel. 08031/3651040).

VI Landesplanung, Bauleitplanung, Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen, Wasserbau und Wasserrecht

Vollzug der Baugesetze;

Bekanntmachung:

Bebauungsplan Nr. 189 „Innstraße-Nord“

**- Vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB ohne Durchführung einer
Umweltprüfung**

- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Absatz 1 BauGB)

Der Stadtrat der Stadt Rosenheim hat in seiner Sitzung am 30.01.2019 beschlossen, ein Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 189 „Innstraße-Nord“ einzuleiten. Der Vorentwurf des Bebauungsplans wurde in der Stadtratssitzung am 21.10.2020 gebilligt.

Ziel der Planung ist die Aufwertung der Innstraße als „östlicher Stadteingang“, die Stärkung der Einzelhandels- und der Wohnfunktion, sowie der ansässigen Dienstleister, welche auf Grund der Lage eine Versorgungsfunktion übernehmen und funktionale Verflechtungen mit den angrenzenden Gebieten ermöglichen. Des Weiteren sollen Beeinträchtigungen durch störendes Gewerbe und minder genutzter Flächen reduziert werden. Das Plangebiet liegt im Bereich des förmlich festgesetzten Sanierungsgebietes Altstadt Ost. Für den Bereich Altstadt Ost wurde ein städtebauliches Entwicklungskonzept durch das Büro Dürsch Institut für Stadtentwicklung erstellt, die bereits genannten Entwicklungsziele bilden die Grundlage für die Erstellung des Bebauungsplans.

Der Geltungsbereich beinhaltet im Einzelnen die Grundstücke mit den Flurnummern 321, 322, 323, 324, 325, 330/2, 331 Teilfl., 333, 335, 336, 336/1, 336/2, 339, 339/2, 339/3, 339/4, 339/5, 341, 341/1, 341/2, 342, 343, 343/2, 343/3, 344, 345, 346, 347, 348, 348/2, 348/3, 349, 349/2, 349/3, 349/4, 349/5, 349/6, 349/7, 349/9, 350, 352, 353, 355, 357, 361, 363, 365, 370/2, 370/3, 388/3, 613/2 Teilfl., 1244/5 Teilfl., 1418, 1420, 1421 Teilfl., 1430/4, 1432, 1432/10, 1432/11, 1432/12, 1432/13, 1432/2 Teilfl., 1432/3, 1432/4, 1432/5, 1432/6, 1432/7, 1432/8, 1432/9, 1433, 1433/3, 1433/4, 1433/5, 1433/6, 1433/7, 1433/8, 1433/9 der Gemarkung Rosenheim.

Der Billigungs- und Auslegungsbeschluss des Stadtrats wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Auf die abgedruckte planzeichnerische Darstellung vom 21.09.2020 wird verwiesen.

Der Bebauungsplan wird nach § 13 Abs. 1 BauGB im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der Planentwurf des obigen Bebauungsplanes und seine Erläuterungen sind auf der Homepage der Stadt Rosenheim unter dem Link

<https://www.rosenheim.de/stadt-buerger/planen-und-bauen/bebauungsplaene/oeffentlichkeitsbeteiligung.html> einsehbar.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt nach Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG).

Die Bekanntmachung ist auch auf folgender Webseite abrufbar:
<https://www.rosenheim.de/stadt-buerger/amtsblatt.html>.

Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung in der Zeit vom **Mittwoch den 04.11.2020 bis einschließlich Donnerstag den 10.12.2020** im Foyer des Rathauses, Königstraße 24, während der Öffnungszeiten (Montag bis Donnerstag von 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr, Freitag von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr) sowie nach Vereinbarung informieren.

Während der Auslegungsfrist können von allen Personen Äußerungen und Stellungnahmen zu dem Planentwurf vorgebracht werden, z.B.

- schriftlich (an: Stadt Rosenheim, Stadtplanungsamt, Königstr. 24, 83022 Rosenheim)
- per Fax (an 08031-365-2047)
- elektronisch (an bauleitplanung@rosenheim.de)
- persönlich zur Niederschrift im Stadtplanungsamt

Auskünfte, Erörterungsgespräche sowie Niederschriften sind während der Dienststunden (Montag bis Freitag 8-12 Uhr und Montag bis Mittwoch 14-16 Uhr, Donnerstag 14-17 Uhr) sowie nach Terminvereinbarung (unter der Telefonnummer 08031-365-1641) möglich. Um Terminvereinbarung wird gebeten.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Absatz 1 Buchstabe a (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

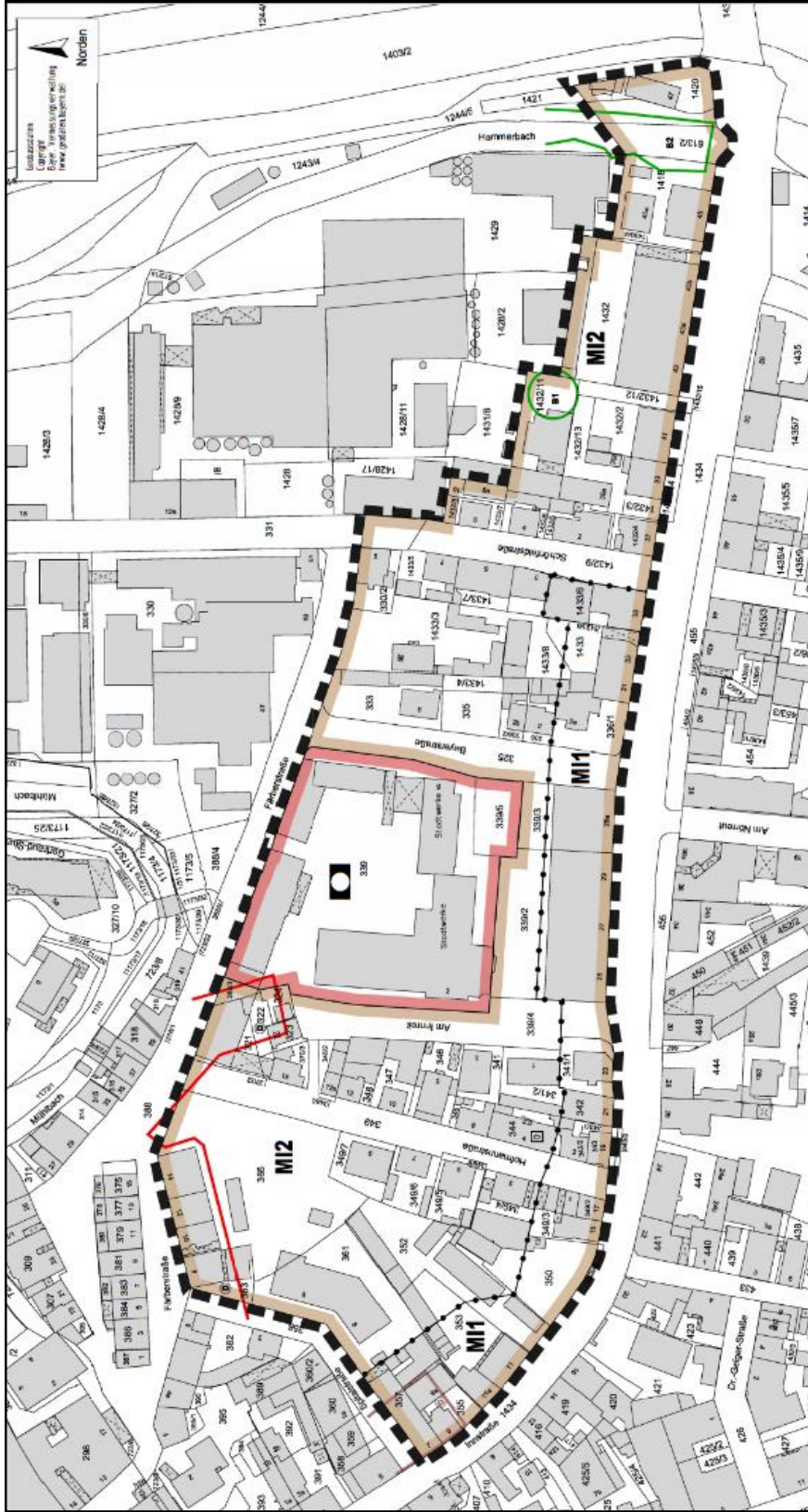
Besondere Hinweise aufgrund der Corona-Pandemie:

Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist beim Besuch des Rathauses verpflichtend. Auf die Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 m zu anderen Personen die Einsicht nehmen, ist zu achten.

Stadtplanungsamt Rosenheim, den 23.10.2020



gez.
M. Sc. (TUM) Miriam Jasmine Blüm



Bebauungsplan Nr. 189 „Innstraße-Nord“

**Frühzeitige Beteiligung
gem. § 3 Abs. 1 BauGB**



Stadt Rosenheim

Stadtplanungsamt Rosenheim, SG 612 Bauleitplanung,
Königstraße 24, 83022 Rosenheim

Tel. 08031-365-1641
bauleitplanung@rosenheim.de

Datum
21.09.2020

ohne Maßstab

VI Landesplanung, Bauleitplanung, Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen, Wasserbau und Wasserrecht

Vollzug der Baugesetze;

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 185 „Münchener Straße 9a“

- **Beschleunigtes Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung**
- **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Absatz 1 BauGB)**

Der Stadtrat der Stadt Rosenheim hat in seiner Sitzung am 25.07.2018 beschlossen, ein Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 185 „Münchener Straße 9a“ einzuleiten. Der Vorentwurf des Bebauungsplans wurde in der Stadtratssitzung am 21.10.2020 gebilligt.

Ziel der Planung ist die Sicherung einer behutsamen Nachverdichtung der Bebauung und des bestehenden Gehwegs als öffentliche Verkehrsfläche.

Das Plangebiet liegt in der Innenstadt der Stadt Rosenheim. Der Geltungsbereich beinhaltet im Einzelnen die Grundstücke mit den Flurnummern 511 und 511/2 der Gemarkung Rosenheim.

Der Billigungs- und Auslegungsbeschluss des Stadtrats wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Auf die abgedruckte planzeichnerische Darstellung vom 21.09.2020 wird verwiesen.

Der Bebauungsplan wird nach § 13a Abs. 1 Nr. 1 BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der Planentwurf des obigen Bebauungsplanes und seine Erläuterungen sind auf der Homepage der Stadt Rosenheim unter dem Link

<https://www.rosenheim.de/stadt-buerger/planen-und-bauen/bebauungsplaene/oeffentlichkeitsbeteiligung.html> einsehbar.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt nach Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG).

Die Bekanntmachung ist auch auf folgender Webseite abrufbar:

<https://www.rosenheim.de/stadt-buerger/amtsblatt.html>.

Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung in der Zeit vom **Mittwoch den 04.11.2020 bis einschließlich Donnerstag den 10.12.2020** im Foyer des Rathauses, Königstraße 24, während der Öffnungszeiten (Montag bis Donnerstag von 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr, Freitag von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr) informieren.

Während der Auslegungsfrist können von allen Personen Äußerungen und Stellungnahmen zu dem Planentwurf vorgebracht werden, z.B.

- schriftlich (an: Stadt Rosenheim, Stadtplanungsamt, Königstr. 24, 83022 Rosenheim)
- per Fax (an 08031-365-2047)
- elektronisch (an bauleitplanung@rosenheim.de)
- persönlich zur Niederschrift im Stadtplanungsamt

Auskünfte, Erörterungsgespräche sowie Niederschriften sind während der Dienststunden (Montag bis Freitag 8-12 Uhr und Montag bis Mittwoch 14-16 Uhr, Donnerstag 14-17 Uhr) sowie nach Terminvereinbarung (unter der Telefonnummer 08031-365-1641) möglich. Um Terminvereinbarung wird gebeten. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Absatz 1 Buchstabe a (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

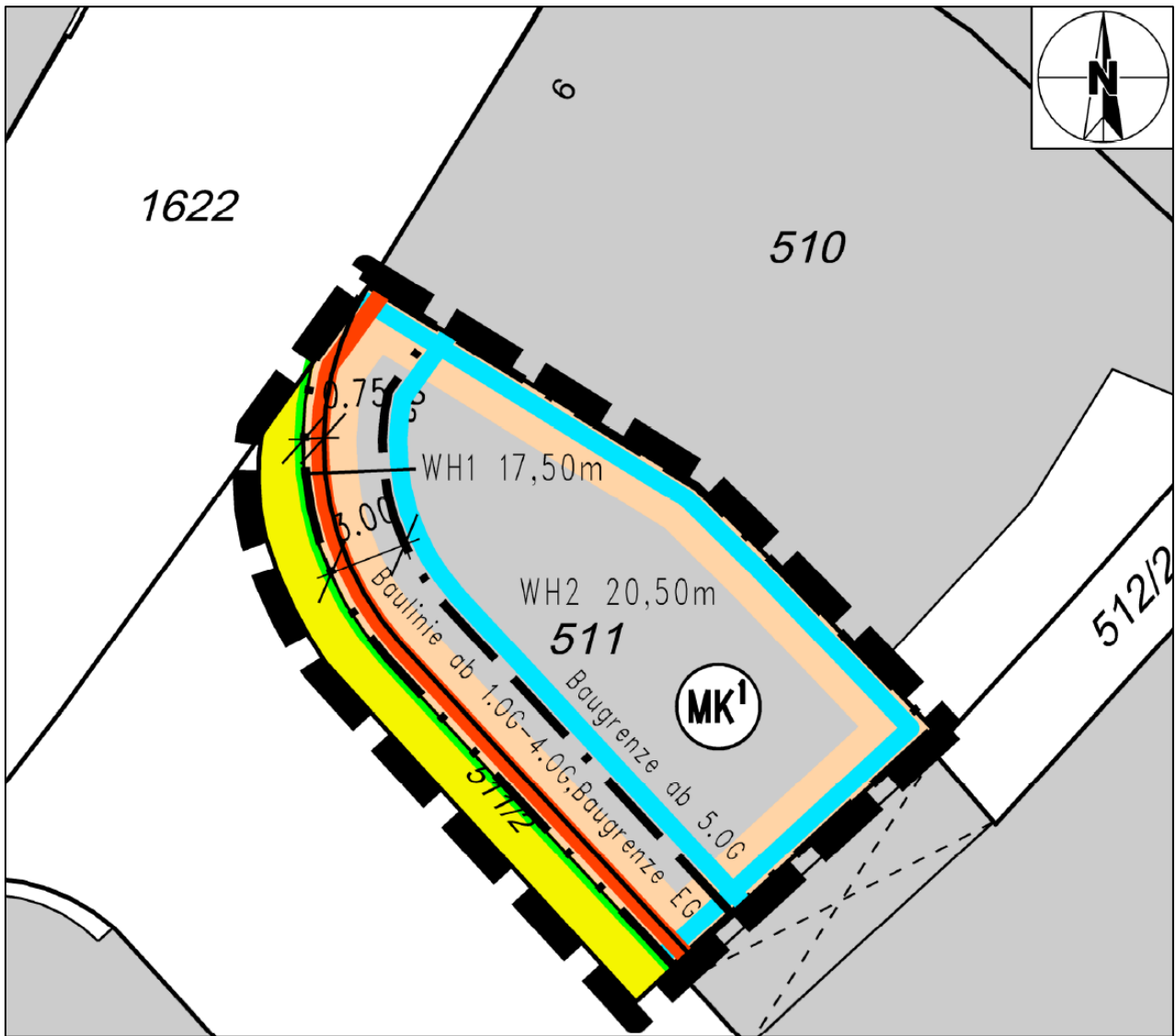
Besondere Hinweise aufgrund der Corona-Pandemie:


Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist beim Besuch des Rathauses verpflichtend. Auf die Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 m zu anderen Personen die Einsicht nehmen, ist zu achten.

Stadtplanungsamt Rosenheim, den 23.10.2020



gez.
M. Sc. (TUM) Miriam Jasmine Blüm



<p>Bebauungsplan Nr. 185 „Münchener Straße 9a“</p> <p>Frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB</p>	 <p>Stadt Rosenheim</p>	
<p>Verfasser:</p> <p>Stadtplanungsamt SG 612 Bauleitplanung Königstraße 24, 83022 Rosenheim Tel. 08031-365-1641 bauleitplanung@rosenheim.de</p>	<p>Planfassung vom 21.09.2020</p>	<p>ohne Maßstab</p>
<p>Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung</p>		